Lehrkräfte nehmen hoheitliche Aufgaben wahr.

Dies wird in Verwaltungsakten sichtbar, wie

- der Vergabe der oder Nichtvergabe von Abschlüssen (Abitur)
- der Entscheidung über Versetzungen
- der Anordnung von Ordnungsmaßnahmen

Lehrkräfte müssen **Beamte** sein!

Deutscher Philologenverband
www.dphv.de

Philologenverband Baden-Württemberg
www.phv-bw.de

Saarländischer Philologenverband
www.phv-saar.de

Philologenverband Mecklenburg-Vorpommern
www.phv-mv.de

Deutscher Philologenverband Landesverband Berlin/Brandenburg
www.dphvbb.homepage.t-online.de

Philologenverband Sachsen-Anhalt
www.phvsa.de

Philologenverband Schleswig-Holstein
www.phv-sh.de

Philologenverband Rheinland-Pfalz
www.philologenverband.de

Hessischer Philologenverband
www.hphv.de

Bayerischer Philologenverband
www.bpv.de

Philologenverband Sachsen
www.phv-sachsen.de

Philologenverband Niedersachsen
www.phvn.de

Bremer Philologenverband
www.dphv-hb.de

Philologenverband Nordrhein-Westfalen
www.phv-nrw.de

Philologen-Verband Hamburg in den Lehrergewerkschaften Hamburg (dlh)
www.lehrergewerkschaften-hamburg.de

Thüringer Philologenverband
www.tphv.de

Mehr über den Deutschen Philologenverband erfahren Sie auf unserer Webseite sowie auf unseren Social-Media-Kanälen – wir freuen uns über Ihren Besuch!

www.dphv.de

DPhV Deutscher Philologenverband

Lehrkräfte müssen **Beamte** sein!

Der Beamtenstatus sichert die Unabhängigkeit und die pädagogische Verantwortung der Lehrkräfte.

Der Beamte ist der Verfassung verpflichtet, die demokratisch legitimiert ist, und nicht in einer Partei oder einer bestimmten Regierung.

Das heißt, die Lehrkraft hat die Pflicht zur unparteiischen Amtsführung.

Verbeamtete Lehrkräfte garantieren verlässlich die Durchsetzung des Rechts auf Bildung und Schulpflicht.

Schüler haben Anspruch auf vollständigen und geregelten Unterricht.

Ein Streik, der in einen Abiturzeitraum fällt, kann die weitere Berufs- und Lebensplanung eines Schülers erheblich beeinträchtigen.

Die Vorbereitung auf die Abiturprüfung wäre lückenhaft, der Hochschulzugang verzögerte sich eventuell um mindestens ein Semester.

In Deutschland hat das Schulwesen Verfassungsrang.

In der unabhängigen Amtsführung, dem Streikverbot und der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben zeigt sich der Verfassungsrang des Schulwesens.

Das Grundgesetz legt in Artikel 7 (1) fest, dass das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates steht.

Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse (wiederum) ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen (Grundgesetz Art. 33 (4)).

Lehrkräfte müssen **Beamte** sein!